

Infoblatt „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ für die Eigenheimförderung der Steiermärkischen Landesregierung

Seit 01.01.2012 darf die Förderungsenergiekennzahl maximal 36 kWh/m²a betragen.

Die Förderungsenergiekennzahl wird in Abhängigkeit vom Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) gemäß

Artikel 15a-B-VG Vereinbarung korrigiert.

Ablauf

Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung durch eine amtlich anerkannte Energieberatungseinrichtung in der Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an ihre/n EnergieausweisberechnerIn. Nähere Informationen finden Sie im Infoblatt „ZEUS“.

Sie übermitteln den **unterschriebenen Auftrag und die erforderlichen Unterlagen** an eine der amtlich anerkannten Energieberatungseinrichtungen.

Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Die Energieagenturen, die als Energieberatungseinrichtungen anerkannt sind, können für Ihr Gebäude einen Energieausweis erstellen.

Erforderliche Unterlagen

- ◆ **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1x in Kopie oder als pdf, und 1x (mitzubringen zur Beratung) genehmigtes Original (wird retourniert).
- ◆ **Bauteilaufbauten** aller Bauteile zwischen beheizt und unbeheizt (Bauphysik)
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag vom **Heizungssystem**
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag von der **Solaranlage** bzw. der **Fotovoltaikanlage**
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag von der **Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung** (falls geplant)
- ◆ Unterschriebener **Fernwärmeliefervertrag** (falls Fernwärmeanschluss)
- ◆ **Formular „5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe“** vom Installateur ausgefüllt und bestätigt (bei Einbau einer Wärmepumpe)

Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen ist die ausgefüllte **Checkliste Warmwasser und Raumheizung** und eventuell weitere Unterlagen (wie Prüfberichte für Fenster etc.) notwendig.

Kosten

für die Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung und das Beratungsgespräch: **€ 258,-** (inkl. MWSt.)

Bei Zurückziehen des Auftrags werden die von der Energieberatungseinrichtung geleisteten Aufwendungen nach Stunden verrechnet.

Wichtig

Der angeführte Kostensatz **inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen** des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine **negative** Stellungnahme ausgestellt. KundInnen haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit **zusätzlichen Kosten** in der Höhe von **€ 120,-** (inkl. MWSt.) verrechnet.

Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Für die Ausstellung von Energieausweisen in Kombination mit der „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ bieten die Energieagenturen ermäßigte Kombipakete an.

Weitere Förderungsvoraussetzungen

Die Beheizung mit fossilen Brennstoffen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei leitungsgebundenem Erdgas sind mit Zustimmung des Landesenergiebeauftragten Ausnahmen möglich.

Bei Fernwärme-Anschlussmöglichkeit ist der **Fernwärmeanschluss** durchzuführen.

Wärmepumpenheizungsanlagen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 4 (für Passivhäuser: JAZ von mindestens 3,5), Passstück zum Einbau eines Wärmemengenzählers, separater Stromzähler für Wärmepumpe, die maximale Leistungsaufnahme von E-Patronen darf 2 kW nicht überschreiten.

Nicht rückzahlbare Förderbeiträge	Höhe	Voraussetzung
Basisförderung Einpersonenhaushalt	€ 10.000,-	Förderungs-Energiekennzahl max. 36 kWh/m ² a
Passivhaus oder Holzkonstruktion	€ 2.000,-	Energiekennzahl max. 10 kWh/m ² a (HWB-Referenzklima nach OIB RL 6;) oder Holzkonstruktion

Näheres siehe: www.wohnbau.steiermark.at

Anerkannte Energieberatungseinrichtungen

	Energie Agentur Steiermark 8020 Graz, Nikolaiplatz 4a/l Telefon: 0 316 / 269 700 DW 35 Email: alexander.ebner@ea-stmk.at http://www.ea-stmk.at		Energieagentur Obersteiermark 8740 Zeltweg, Holzinnovationszentrum 1a Telefon: 03577 / 26 664 Email: office@eao.st http://www.eao.st
	Energieberatung Land Steiermark 8010 Graz, Landhausgasse 7 Telefon: 0316 / 877-3955 Email: energieberatung@stmk.gv.at http://www.energieberatung.steiermark.at		Energieagentur Weststeiermark 8530 Deutschlandsberg, Grazer Straße 39 Telefon: 03462 / 4050 60 od. 0650 / 58150 79 Email: g.brandstaetter@energie-agentur.at http://www.energie-agentur.at
	Energieagentur Stainz, 8510 Stainz, Technologiepark 1 Telefon: 03463 / 70010-265 Email: office@energieagentur-stainz.at http://www.energieagentur-stainz.at		EnergieAgentur SteiermarkNord GmbH 8940 Weißenbach /Liezen, Am Dorfplatz 400 Telefon: 03612 / 222 07-14 Email: office@easn.at http://www.easn.at
	Grazer Energieagentur 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 13/l Telefon: 0316 / 811 848-0 Email: office@grazer-ea.at http://www.grazer-ea.at		Energieagentur Südsteiermark 8430 Leibnitz, Hauptplatz 22/ 2 Telefon.: 03452/ 73057 E-Mail: office@eass.at http://www.eass.at
	Lokale Energieagentur 8330 Feldbach, Auersbach 130, Telefon: 03152 / 8575-500 Email: office@lea.at http://www.lea.at		Weizer Energie- Innovations- Zentrum 8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße 30 Telefon: 03172 / 603 – 1125 Email: monika.poglitsch@w-e-i-z.com http:// www.w-e-i-z.com
	EnergieAgentur GU GmbH 8072 Fernitz Peter Rosegger Straße 1 Telefon: 0 3135 / 90 380 od. 0676 / 55 61 277 Email: office@energieagentur.or.at http://www.energieagentur.or.at		Energieagentur Hochsteiermark 8600 Bruck an der Mur Mittergasse 11 – 15 Mobil: 0664 / 105 05 15 Email: office@eahs.at http://www.eahs.at